PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK

1. Beilage. | Halle a. S., 14. Januar 1917. | Nr. 3/4.

„Agfa-Chromo"-Platten
Extrarapid — Gelb-grün-empfindlich

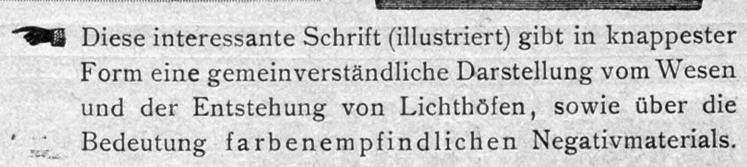
„Isolar"-Platten **„Isorapid"**-Platten
Hochempfindlich | Extrarapid
Lichthoffrei

„Chromo-Isolar"-Platten
Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei
Gratisgelbfilter in jedem Pack

„Chromo-Isorapid"-Platten
Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

Bezug durch Photohändler





Diese interessante Schrift (illustriert) gibt in knappester Form eine gemeinverständliche Darstellung vom Wesen und der Entstehung von Lichthöfen, sowie über die Bedeutung farbenempfindlichen Negativmaterials.

Kostenlos
nebst „Agfa"-Preisliste 1917
durch Photohändler oder vom Verlag
„Agfa", **A**ctien-**G**esellschaft **f**ür **A**nilinfabrikation,
Berlin SO. 36.

Die deutsche Porträtplatte **‚Agfa'-Special**

Höchste Empfindlichkeit: 30° W. = 16/17° Sch.
Ungewöhnlich grosser Belichtungsspielraum. Vollendete Tonabstufung.
Mit allen Entwicklern bei ausgezeichneter Klarheit kräftige Deckung leicht erzielbar.



Vorzüglich geeignet
für Kunstlicht,
sowie
zur Sensibilisierung durch Baden.
Auch für
Architekturen und
Landschafts-Aufnahmen
sehr empfehlenswert.

Empfehlenswerte Entwickler-Rezepte
für Metol-Hydrochinon, Pyrosäure, Hydrochinon, Rodinal, Metol, Amidol, Eikonogen, Glycin, „Agfa"-Special-Entwickler in jedem Karton.

Muster an Fachphotographen kostenlos durch Photohändler oder durch die Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, **Berlin SO. 36**

PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK
UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.
Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 3/4 14. Januar. **1917.**

Kriegsnotspende Deutscher Photographen des C. V.

Im Monat Dezember gingen weiter ein: Urbahns-Kiel, Ehrenpreis der Mimosa, 50 Mk.; W., Mitglied der Pfälzer Innung, 10 Mk; Karl Schmidt-Kaiserslautern 5 Mk.; Emil Hoffmann-Leipzig als Weihnachtsgabe 10 Mk.; Max Breslauer-Leipzig 17. Monat 10 Mk.; D. Vahlendiek-Kellinghusen 8. Monat 10 Mk.; Sammlung der Sektion Chemnitz des Sächsischen Photographen-Bundes 80 Mk.; A. Jacobi-Meiningen 10 Mk.; Frau Müsse für ihren im Felde befindlichen Ehemann Paul Müsse in Iserlohn 20 Mk; Max Vollmer-Freiberg i. S. 2. Rate 5 Mk.; H. Beier-Grimma 2. Rate 10 Mk.; Hermann Boebers, Neukölln-Berlin 10 Mk.; Margarethe Röper-Rostock 10 Mk.; A. Marschner, Berlin-Steglitz 10 Mk.; Ungenannt Mainz 10 Mk.; Hugo Carstensen-Osterode 4. Rate 10 Mk.; Max Berger-Dohna, zurzeit im Felde, 5,30 Mk; Grete Back, Dresden-Blasewitz als 8. u. 9. Rate 40 Mk; M. Link-Bütthard in Unterfranken 5 Mk.; zusammen 310,30 Mk., mit dem bisher Veröffentlichten 21657,56 Mk.

Allen freundlichen Gebern herzlichsten Dank!

Leider, oder besser gesagt, erfreulicherweise, ist meine Weihnachtsbitte nur in ganz wenigen Fällen berücksichtigt worden, und ich darf daher wohl annehmen, dass die lieben Kollegen und Kolleginnen in der Weihnachtszeit derartig beschäftigt waren, dass sie entweder meine Weihnachtsbitte übersehen haben oder nicht dazu kamen, sie zu berücksichtigen. Ich wiederhole daher dringend meine Bitte, von dem reichen Weihnachtssegen doch einen kleinen Teil unseren lieben Feldgrauen zu stiften, ihnen, die ihr Geschäft nicht wahrnehmen konnten und die vielfach von schwerer Sorge erfüllt bleiben. Diesen soll unsere Hilfe werden, wenn sie einst zurückkommen oder schon jetzt die Familie daheim in unverschuldeter Not ist.

Sehen wir uns die Opferwilligkeit einzelner Kollegen und sogar Kolleginnen in der vorstehenden Quittung an und sorgen wir dafür, dass wir nicht beschämt zurückstehen! Ich wiederhole: es sind noch Städte mit mehreren hunderttausend Einwohnern vorhanden, aus denen bis heute nicht 1 Pfennig kam! Kein deutscher Kollege darf in unserer Liste fehlen!

Weitere Gaben nimmt gern entgegen

Adolf Sander,
Photograph und Stadtrat, Leipzig-Gohlis,
Gohliser Strasse 53.

Kriegsleistungen und Zivildienstpflicht.

Von Dr. jur. Hans Schneickert. [Nachdruck verboten.]

Das Reichsgesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 verdankt seine Entstehung dem letzten Kriege und kommt als eine Art Ausnahmegesetz im gegenwärtigen Kriege zum ersten Male zur Anwendung. So kommt es, dass sich in der langen Zeit seines Bestehens weder die Juristen, noch die Gerichte und Verwaltungsbehörden mit diesem Gesetze zu befassen brauchten. Der Grundton des Gesetzes ist: Macht geht vor Recht, denn die verlangte Leistungspflicht beschränkt, wie der Kriegszustand überhaupt, die persönliche Freiheit ausserordentlich und kann bestehende Verträge, allerdings gegen Vergütung, ausser Kraft setzen. Das Kriegsleistungsgesetz sichert den materiellen Bedarf der bewaffneten Macht durch Sach- und Arbeitsleistungen, verlangt also „Naturalleistungen“.

Die Kriegsleistungspflicht erstreckt sich auf die Gemeinden des gesamten Bundesgebietes, die neben besonders gebildeten Lieferungsverbänden (Kreis, Landratsämter, Amtsbezirke usw.) alle dem Reich gegenüber in erster Linie leistungspflichtig sind, sich aber ihrerseits an die einzelnen Einwohner halten können. Bei Inanspruchnahme von Eisenbahnen, Schiffen, Fahrzeugen und Pferden können die Besitzer oder die Eisenbahnverwaltungen direkt zur Kriegsleistungspflicht herangezogen werden.

Die Leistungen sind grundsätzlich nur gegen Vergütung zu gewähren, die durch sachverständige Schätzungen ermittelt und festgestellt werden. Die bekanntesten und häufigsten Kriegsleistungen sind die Pferdeaushebungen, die Beschlagnahme der Fahrzeuge aller Art und die Quartierleistungen.

Eine tief einschneidende Kriegsleistungspflicht, die jeden Einwohner treffen kann, ist die Räumung von Grundstücken, die von den Militärbehörden nicht nur für direkte, sondern auch für indirekte Kriegszwecke in Anspruch genommen werden, z. B. für Bureauräume eines Truppenteiles. Nach § 3, Ziff. 4 des genannten Gesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, die für den Kriegsbedarf erforderlichen Grundstücke und Gebäude zu überweisen. Wird an die Gemeindeverwaltungen ein solches Ansuchen gestellt, kann die Leistung im Falle der Weigerung oder Säumnis laut § 5 zwangsweise herbeigeführt werden, bei Gefahr im Verzuge auch durch die Militärbehörden selbst. Werden z B., wie es jetzt schon öfters geschehen ist, die Mieter eines Hauses aufgefordert, ihre Wohnungen binnen 14 Tagen zu räumen, muss dies bei Vermeidung des Zwanges ohne Einwendungen geschehen. Die Vergütung wird für die bereits erfolgte Leistung gefordert; der Rechtsweg auf Zahlung der Vergütung ist zulässig, der ordentliche Richter ist aber in bezug auf die Höhe der Vergütung an die gesetzmässig getroffene Festsetzung der Höhe der Vergütung gebunden.

Für Leistungen, durch welche einzelne Gemeinden oder Personen aussergewöhnlich belastet werden, sowie für alle durch den Krieg verursachten Beschädigungen an beweglichem und unbeweglichem Eigentum, die nach dem Kriegsleistungsgesetz nicht, oder nicht hinreichend entschädigt werden, wird der Umfang und die Höhe der etwa zu gewährenden Entschädigung durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reiches bestimmt (z. B. im Falle der Kriegsschäden in Ostpreussen).

Das neu eingeführte Zivildienstpflichtgesetz beruht auf ähnlichen Voraussetzungen und kann daher in gewisser Beziehung als eine Erweiterung oder eine Art Ausführungsbestimmung des Kriegsleistungsgesetzes betrachtet werden; denn die grundlegende Bestimmung des Kriegsleistungsgesetzes § 6 sagt, dass die Gemeinden berechtigt sind, behufs Erfüllung der geforderten Leistungen die zur Teilnahme an den Gemeindelasten Verpflichteten, sowie die sonst in der Gemeinde sich aufhaltenden oder Eigentum in derselben besitzenden Reichsangehörigen zu Naturalleistungen und Diensten aller Art heranzuziehen; für die Gewährung von Arbeitskräften wird gemäss § 13 des Kriegsleistungsgesetzes die Vergütung nach den in gewöhnlichen Zeiten ortsüblichen Preisen gewährt.

Verbesserung von Oelgemälden vor der Reproduktion.

Um rissig gewordene ältere Gemälde zu reproduzieren, dass von den Rissen und Sprüngen auf den Aufnahmen nichts zu sehen ist, wird sich fast stets die vorherige Verbesserung der Bildschicht als nötig erweisen, wobei es darauf ankommt, die Risse völlig zuzudecken, was bei vorsichtiger und sachgemässer Behandlung ziemlich gut gelingt.

Handelt es sich nur um unbedeutende Risse, so wird das Gemälde nach vorheriger Reinigung und dem unbedingt nötigen Trockensein der ganzen Fläche mit einem in bestem Zustande befindlichen nicht zu harten Polierballen vermittelst eines farblosen und sehr stark verdünnten besten Spirituslackes befeuchtet und in der Art überarbeitet, als sollte die ganze Fläche poliert werden. Dadurch werden die Risse ganz glatt ausgefüllt, so dass sie gänzlich verschwinden, doch empfiehlt es sich auf alle Fälle hin, bei jedem in dieser Art zu verbessernden Gemälde vorerst an einer nebensächlichen Stelle stets kleine Versuche zu machen, um sich zu überzeugen, dass keine Abblätterungen von Farbenpartikelchen usw. sich einstellen. Die Verbesserungsarbeiten sind in gut durchwärmtem Raum vorzunehmen, um das Erstarren und Milchig-, d. h. Streifigwerden der Spirituspolierungen zu verhüten. Ausser dem Spirituslack ist der Polierballen noch mit einigen Tropfen feinsten Polieröles zu befeuchten, um das Klebenbleiben des Ballens zu vermeiden, und genügt sogar bei ganz geringfügigen Rissen das Polieröl allein, um die Risse zu verdecken. Dieses Oel muss von heller Farbe, d. h. fast farblos sein, und erhält man es in den grösseren Farbwarenhandlungen oder den diesbezüglichen Fachgeschäften. Der Behälter ist stets gut zu verkorken und im Dunkeln zu verwahren.

Sind in den Gemälden jedoch grössere Risse, dann erfordert die Verdeckung derselben ganz andere Mittel, und ist die Sache schon weit schwieriger, denn durch das vorherige Verfahren ist ein völliges Schliessen der Risse nicht ganz zu erreichen. Das beste und sicherste ist, dass man eine entsprechend grosse, möglichst flache und recht dichte Holzkiste mit einem gut passenden Deckel benutzt, an welchem auf der Innenseite das Gemälde mit mehreren Spannstiftchen festgesteckt wird, während auf den Boden der Kiste eine Glasplatte gelegt und diese alsdann mit Watte bedeckt wird, die mit hochprozentigem Spiritus getränkt sein muss. Das Gemälde darf natürlich die Watte nicht berühren, nachdem der Deckel darüber gedeckt ist, und hat man andernteils darauf zu achten, dass der Verschluss der Kiste ein tunlichst luftdichter ist, um das allzu rasche Verdunsten des Spiritus zu verhindern. Zeitweises Nach-

sehen ist erforderlich, und es dauert mitunter mehrere Stunden, bevor die Schicht soweit erweicht ist, dass sie sich von selbst schliesst. In manchen Fällen ist bei gar zu starken Rissen das Auskitten und nachherige Uebermalen sogar erforderlich, eine Arbeit, die eigentlich ein mit der Sache, d. h. mit dem Verbessern völlig vertrauter Kunstmaler erledigen soll. Das Auskitten geschieht in der Regel mit einer Mischung von mehlartiger feinster Schlämmkreide, die mit etwas heller, schwacher Leimlösung zu einem leicht verstreichbaren Kitt zurechtgemacht ist. Nach dem Trocknen der Kittung ist die Ebnung vermittelst eines scharfen Messers oder durch sanftes Schleifen mit Sandpapier zu bewerkstelligen, alsdann kann das Uebermalen vor sich gehen.

Alte oder schadhafte Bilder müssen vor dem Verbessern auf neue Leinwand aufgezogen werden, was besonders dann zu geschehen hat, wenn sich Löcher vorfinden, und ist das Ausgleichen derselben ebenfalls mit dem erwähnten Kitt durchzuführen, worauf das Verbessern mit Farben zu geschehen hat. M.

Aus der Praxis des Photographen.

Prüfung von Chlorgold. Mit dem Knappwerden der photographisch wichtigen Goldverbindungen kann es vorkommen, dass die Reinheit derselben nachlässt, wodurch sich eine Kontrolle über den rationellen Goldverbrauch nicht mehr ausüben lässt. Das am meisten angewendete Chlorgold kann aber als fremde Bestandteile andere Chlorverbindungen, wie Chlorkalium, Chlornatrium usw., aufweisen. Um das nachweisen zu können, kann man von der Eigenschaft des Chlorgoldes, sich in Aether aufzulösen, Gebrauch machen, da die anderen genannten Chlorverbindungen hierin unlöslich sind und sich also ausscheiden. Man verfährt hierbei in der Weise, dass man eine Quantität Chlorgold in einem Probiergläschen in chemisch reinem Aether löst. Scheiden sich beim Lösen weisse Kristalle aus, so war das Gold nicht rein. Erfolgt keine Ausscheidung, so ist das Chlorgold als rein anzusehen. Das gelöste Gold kann durch Verdunstenlassen des Aethers wieder in seinen früheren Zustand versetzt werden, so dass ein Verlust nicht stattfindet. Die verschiedenen Goldchloridverbindungen sind bekanntlich qualitativ durchaus nicht gleichwertig, es variiert vielmehr der Gehalt an metallischem Gold sehr stark. Es entsprechen 1 g reinen Goldes: 1,540 g wasserfreies Chlorgold, 1,814 g kristallisiertes Chlorgold, 2,148 g Chlorgoldkalium, 2,020 g Chlorgoldnatrium, 2,096 g Chlorgoldcalcium. Wenn man also die sogen. Goldsalze, nämlich Chlorgoldkalium- bezw. Natrium, verwendet, so muss man im Verhältnis zum Chlorgold ein entsprechend grösseres Quantum der ersteren nehmen. Der Goldgehalt des Chlorgoldnatrium soll namentlich bei Handelspräparaten sehr schwankend sein, man lässt sich also am besten beim Kauf einen bestimmten Gehalt garantieren. Fl.

Verwendung von Borsäure im Entwickler. Die den Entwicklern zugesetzten Säuren haben bekanntlich meist einen konservierenden Zweck, wirken aber auch im gemischten Entwickler, indem sie einen Teil des Alkalis binden, als Verzögerer und sind daher für überexponierte Platten sehr angebracht, wenn man das erforderliche Quantum Bromkalium zusetzt. Für den so beliebten Metol-Hydrochinonentwickler ist besonders als Verzögerer zum Ausgleich von Ueberexposition die von Namias empfohlene Mischung aus Bromkaliumlösung mit Borsäure empfehlenswert, die man dadurch herstellt, dass man zu einer zehnprozentigen Bromkaliumlösung solange Borsäure zusetzt, als letztere sich noch löst. Mit dem Alkali des Entwicklers bildet die Borsäure natürlich Borax, und man kann ohne weiteres annehmen, dass auch dieser, wenn man ihn frei dem Entwickler zusetzt, eine ähnliche Wirkung ausübt. Praktisch macht man auch hiervon schon lange Gebrauch, und neuerdings wird Borax zum Entwickeln von Gaslichtpapier (Velotyppapier) in braunschwarzem Ton empfohlen. Es kommt hierbei ein kombinierter Metol-Hydrochinonentwickler mit starkem Hydrochinongehalt zur Verwendung, in welchem ein starker Boraxgehalt die Rolle eines Alkali spielt. Fl.

Kassettenschieber. Bei feuchtem Wetter quillt das Holz leicht unerwünscht auf und die Schieber gehen infolgedessen etwas schwer. Es würde aber sehr gefehlt sein, wenn man, um diesem Uebel abzuhelfen, nunmehr die reibenden Teile mit Oel, Seife oder ähnlichen Substanzen einreiben wollte. Das Holz würde nur noch mehr aufquellen und das Uebel schlimmer werden. Man kauft sich am besten einen gewöhnlichen breiten schwarzen Zimmermannsbleistift, schneidet das Holz so weit weg, dass der Graphit genügend freiliegt und reibt damit alle die in Betracht kommenden Teile fest ein. Hierdurch wird die Reibung sehr vermindert und ein leichter Gang des Schiebers erzielt. Fl.

Innungs- und Vereinsnachrichten.

Sächsischer Photographen-Bund (E. V.).

(Schutzherr: Se. Maj. König Friedrich August von Sachsen.)

Der Sächsische Bund hat leider innerhalb einer Woche zwei seiner besten Mitglieder verloren. Am 30. Dezember starb nach längerer Krankheit unser liebes Mitglied

Fräulein Malda Schönberg-Dresden.

Die Verblichene, welche früher die Photographie und Malerei zu ihrem Vergnügen betrieben hatte, wendete sich später der Photographie als Lebensberuf zu. Sie legte ihre Gehilfen- und Meisterprüfung in Dresden mit vorzüglichem Erfolge ab und verstand es, ihr Geschäft in kurzer Zeit dahin zu bringen, dass es zu den besten der Stadt zählte.

Der Bund verliert in der Verstorbenen nicht nur eine liebenswürdige Kollegin, sondern auch eine Dame, die ihren Standesverpflichtungen in bester Weise nachgekommen ist und die immer an der Hebung unseres Berufes arbeitete.

Am 3. Januar starb unser liebes altes, langjähriges Mitglied

Herr Ernst Schreiber,
Kartonnagenfabrikant in Leipzig,

der dem Bund ungefähr seit seiner Gründung angehörte und stets seine Bestrebungen auf das eifrigste unterstützt hat. Unsere Mitglieder werden sich des liebenswürdigen Herrn gern erinnern, der zusamen mit seiner Frau wohl den meisten Bundesversammlungen beigewohnt hat und von uns allen als ein lieber Mensch und treuer Charakter gern gesehen und allgemein hoch geschätzt wurde.

Wir werden das Andenken der beiden Verstorbenen lieben Mitglieder stets in Ehren halten!

Der Vorstand.
Schlegel, Vorsitzender.

Hessischer Photographen-Bund (E. V.).

Sitz: Darmstadt.

Auf unserer letzten Mainzer Tagung wurde bekanntlich beschlossen, unsere nächste Versammlung in Alzey abzuhalten. Wir laden daher unsere Mitglieder und Freunde zur

Bundesversammlung in Alzey (Rhh.),
Hotel „Zum Raben“,

am Montag, den 15. Januar 1917, ergebenst ein Es findet dortselbst um $1\frac{1}{2}$ Uhr gemeinsames Mittagessen statt, alsdann Eintritt und Erledigung der noch bekanntzugebenden Tagesordnung, und hierauf auf liebenswürdige Einladung unseres Freundes Beckmann-Alzey die Besichtigung der Weinkeller desselben.

Wir bitten die Herren Kollegen, wiederum eine Anzahl Gaslichtpapier-Abdrücke mitzubringen, damit wir uns durch Vergleich der Arbeiten von deren Beschaffenheit überzeugen können.

Gäste, auch Damen, sind willkommen, und hoffen wir zuversichtlich, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen von unserer und des Herrn Kollegen Beckmann freundlichen Einladung Gebrauch machen werden.

Für den Vorstand.
I. A.:
Alb. Fraatz, Schriftführer.



Photographischer Verein zu Berlin.

(Gegr. 1863.)

I. Vorsitzender und Vereinsadresse: Hofphotograph Paul Grundner, Berlin W. 50, Ansbacher Str. 31, III., Amt Steinplatz 14048. — I. Schriftführer: Wilh. Hoffschild, Berlin S. 14, Wallstr. 91. — Für Kassenangelegenheiten: Reinhold Schumann, Berlin-Tegel, Hauptstrasse 3, Amt Zentrum 10557, Scheckkonto 13239. — Bibliothek: Fräulein Pflug, Berlin W. 30, Viktoria Luise-Platz 6, Amt Lützow 1224. — Diplomskommission: François Cornand, Berlin-Steglitz, Strasse am Fichtenberge 11, Amt Steglitz 779. — Rechtsauskünfte: Fritz Hansen, Berlin S. 59, Hasenheide 47, Amt Moritzplatz 6991. — Sterbekasse des C. V.: Anmeldungen an O. Trieb, Berlin-Steglitz, Albrechtstrasse 130.

Hauptversammlung

am Donnerstag, den 18. Januar 1917, abends pünktlich 8 Uhr, im Jagdsaal des „Weihenstephan-Palast“, Friedrichstrasse 176/177.

Tagesordnung.

1. Geschäftliches, Anmeldung und Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Professor O. Mente: 1. Zur Theorie und Praxis der Verarbeitung von Entwicklungspapieren. 2. Der Ersatz des Auskopierpapieres durch Entwicklungspapier. (Beides mit Vorlagen.)
3. Jahresbericht des Vorstandes:
   a) Allgemeiner Bericht.
   b) Bericht des Schatzmeisters.
   c) Bericht des Bücherwarts.
   d) Bericht der Delegierten zum Central-Verband D. Ph. V.
   e) Bericht der Kassenprüfer.
4. Neuwahl des Vorstandes.

An dieser Hauptversammlung dürfen satzungsgemäss nur Mitglieder teilnehmen!

Der Vorstand.
In Vertretung des II. Schriftführers:
F. Grzybowski, Berlin SW. 68, Lindenstrasse 78.

Photographische Vereinigung im Regierungsbezirk Stettin (Zwangsinnung).

(Sitz: Stettin.)

Verhandlungsniederschrift
der Innungsversammlung vom 9. Oktober 1916.

Um $2\frac{1}{2}$ Uhr eröffnete unser Vorsitzender, Herr Wolff, die gut besuchte Versammlung und erfüllte



Nr. 3/4. Halle a. S., 14. Januar. 1917.

Photographen-Innung (Zwangsinnung) zu Berlin.

Ordentliche Versammlung am Donnerstag, den 25. Januar, abends pünktlich 8 Uhr, im „Weihenstephan-Palast", Friedrichstrasse 176.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. Vorlegung des Jahresabschlusses 1916 und Entlastung des Vorstandes. Der Abschluss liegt vom 18. Januar 1917 an im Innungsbureau zur Einsichtnahme aus.
3. Vorstandswahlen: Laut Satzungen scheiden aus dem Vorstand aus die Herren: Böbers, Lüpke, Titzenthaler, Wilke und Schüler.
4. Wahl eines Meisterbeisitzers für das Gehilfenwesen an Stelle des satzungsgemäss ausscheidenden Herrn Kintzel.
5. Wahl eines Meisterbeisitzers für das Lehrlingswesen an Stelle des satzungsgemäss ausscheidenden Herrn Ritsert.
6. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Lorenz Tiedemann, I. Vorsitzender. Hermann Böbers, II. Schriftführer.

Die gesandte Karte lautet auf die Person und ist nicht übertragbar; sie gilt als Anwesenheitsbeweis (§ 22 der Satzungen) und muss am Eingang des Versammlungsraumes abgegeben werden.

Fernbleiben von der Innungsversammlung ohne genügende Entschuldigung wird durch Ordnungsstrafe geahndet. Als Entschuldigung gilt nur Krankheit oder Abwesenheit vom Wohnsitz.

Rauchen während der Sitzung nicht gestattet.

Verschiedenes.




Hosted by Google

gleich die traurige Pflicht, den Anwesenden mitzuteilen, dass wiederum zwei Kollegen, nämlich Schultz-Ueckermünde und Rathsack-Torgelow, den Heldentod gefunden haben. Die Anwesenden ehrten das Andenken derselben durch Erheben von den Plätzen. Kollege Haase-Pasewalk wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Sodann gibt Herr Wolff bekannt, dass Aufnahmen von Strassen, Häusern und im Hafen Stettins nur mit Erlaubnis des Garnisonkommandos, für andere Ortschaften nach Genehmigung des zuständigen Bezirkskommandos gestattet sind. Die Anregung, für die Nagelung der Stettiner Garnisonkirchentüren einen Betrag zu bewilligen, fand keinen Beifall, da es sich um eine lokale Sache handelt. Dagegen sollen dem Zentralverbande für die Kriegsnotspende 100 Mk. übersandt werden. Des ferneren wurden 80 Mk. aus der Innungskasse bewilligt, welche für Liebesgaben an unsere im Felde befindlichen Kollegen Verwendung finden sollen. Die Frauen unserer Mitglieder, deren Männer eingezogen, sollen möglichst unterstützt werden. Eingezogene Kollegen, welche nur garnisondienstfähig sind und deren Geschäfte geöffnet bleiben, haben künftig Innungsbeitrag zu zahlen, dagegen die Frauen gefallener Kollegen während der Dauer des Krieges nicht.

Herr Wolff bittet, Lehrlinge rechtzeitig anmelden zu wollen, um Unannehmlichkeiten vorzubeugen. Die in einer früheren Sitzung geplanten Vorträge einzelner Kollegen für unsere Lehrlinge sollen während des Krieges nicht gehalten werden.

Sodann berichtet Herr Kasper eingehend über die Tagung des Central-Verbandes vom 10. u. 11. August in Magdeburg, auf welcher unter anderem beschlossen wurde, dass die Verbandsnachrichten wieder erscheinen sollen. — Aus unserem Haushaltplan ersehen wir, dass sich Einnahmen und Ausgaben mit 1153 Mk. decken und der Innung zurzeit 81 zahlende Mitglieder angehören. — Zur Vertretung des im Felde befindlichen Schriftführers, Herrn Neumann-Züllchow, wurde Kollege Wegner-Stettin, gewählt. — Eine Sammlung für Unterstützungsbedürftige brachte den erfreulichen Betrag von 121,10 Mk. Herzlichen Dank den Gebern!

Die nächste Versammlung soll am 16. April 1917 wiederum nachmittags 2 Uhr in Stettin stattfinden.

Was für ein herrliches Material uns die „Mimosa-Aktiengesellschaft, Dresden“ herstellt, zeigte eine Ausstellung vorbildlicher Arbeiten ihres Velotyp-Papiers, welche allgemeine Beachtung fand.

Der Vorstand.
I. A.: Otto Wegner.

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, die fälligen Beiträge bis zum 15. Januar 1917 an unseren Kassierer Herrn Franz Kasper-Stettin, Paradeplatz 24, post- und bestellgeldfrei einzusenden. Bis zu diesem Tage nicht eingegangene Beträge werden laut Innungsbeschluss zuzüglich der Kosten durch die Post eingezogen.

Der Vorstand.
I. A.: Willy Wolff, Vorsitzender.

Photographen-Zwangsinnung Kempten i. Allgäu.

Unseren Mitgliedern die traurige Mitteilung, dass

Herr Johann Graninger-Schönau bei Lindau i. B.

in russischer Gefangenschaft nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben ist.

Wir betrauern seinen Verlust und werden ihm ein treues Gedenken bewahren.

Der stellvertretende Vorstand.
Ernst v. Zabuesnig.

In der am 23. Dezember v. J. abgehaltenen Vorstandssitzung konnten wir den sich zurzeit in Urlaub befindlichen Obermeister Kollegen Zimmermann begrüssen. Unter anderem wurde beschlossen, für das erste Vierteljahr 1917 den Beitrag vorerst nicht zu erheben. Die Frühjahrsversammlung soll im April unter allen Umständen stattfinden; dieselbe wird beschliessen, ob der Beitrag für das erste Vierteljahr erhoben werden soll oder nicht. Die Zeitung erhalten die Mitglieder wie bisher. Es wird von den Mitgliedern erwartet, dass bei etwaigen schriftlichen Anfragen solche auch rechtzeitig beantwortet werden, da stetes Stillschweigen die Geschäftsführung der Vorstandschaft sehr erschwert.

So konnte z. B. deshalb noch nicht genau festgestellt werden, wieviel der Mitglieder sich im Felde befinden. Wenn auch die Vorstandschaft bisher, den durch den Krieg hervorgerufenen misslichen Umständen halber von einer Innungsversammlung absah, so kann sie nicht mehr umhin, eine solche zum obengenannten Zeitraum einzuberufen, worauf wir die verehrlichen Mitglieder heute schon aufmerksam machen. Die Einladung hierzu erfolgt statutgemäss seinerzeit an dieser Stelle.

Der Schriftführer und stellvertretende Obermeister:
Ernst v. Zabuesnig.



Kriegsteilnehmer aus dem photographischen Berufe.

Eisernes Kreuz.

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde verliehen an: Leutnant Hermann Schmidt, Sohn des Photographen Adolf Schmidt-Sangerhausen. — Offizierstellvertreter Otto Hölzl, Sohn des Photographen Anton Hölzl-Weilheim (ausserdem als sechste Auszeichnung: Die goldene Militär-Verdienstmedaille).

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielten: Bad. Hofphotograph und k. k. Professor Alfred Krath-Rastatt. — Heinrich Nikolaisen-Hadersleben. — Hermann Ohm, Sohn des Photographen Ohm-Sangerhausen.

Kriegsauszeichnungen.

Der türkische Eiserne Halbmond wurde verliehen dem Torpedo-Oberheizer d. R. Albert Schilgen, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Braunschweigischen Kriegsverdienstkreuzes, Sohn des Photographen H. Schilgen-Schöningen.

Personalien.

In Klagenfurt ist der Marinephotograph Adolf Beier im 77. Lebensjahre gestorben. Er hatte sich Weltruf durch seine prächtigen See- und Hochgebirgsbilder, besonders vom Grossglockner und Heiligenblut, erworben. — Ferner sind gestorben die Photographen Heinrich Lotz-Breslau, 64 Jahre alt; Otto Putzer-Kottbus, 60 Jahre alt; Franz Spatzler-Trautenau (Böhmen), im Alter von 44 Jahren.

Kleine Mitteilungen.

— Legitimationsphotographien. Nach einem Erlass des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe in Preussen vom 17. November 1916 werden vom 1. Januar 1917 ab neue Legitimationskarten für Handlungsreisende (§§ 44, 44a R. Gew. O.) eingeführt, welche die Photographie des Inhabers, seine Staatsangehörigkeit, Geburtsort und besondere Kennzeichen enthalten muss. Es sind nur unaufgezogene Lichtbilder zuzulassen, die eine Kopfgrösse von mindestens $1^1/_2$ cm haben, ähnlich und gut erkennbar und in der Regel nicht älter als 5 Jahre sind. Dr. Sch.

Fragekasten.

Technische Fragen.

Frage 2. Herr *M. S.* in M. Habe dieser Tage eine Freilichtaufnahme (Jäger mit Hirschen im Schnee) angefertigt und mit Metol-Hydrochinon entwickelt. Die Platte ist in der Mitte klar geblieben, nach den Rändern dagegen verläuft sie in Schleier. Da nun die Aufnahme nicht nochmals angefertigt werden kann, möche ich Sie bitten, mir ein Rezept anzugeben, auf welche Weise der Schleier entfernt und noch ein halbwegs guter Abzug erzielt werden kann. Vielleicht lässt sich durch Bleichen bei nochmaliger Entwicklung etwas erzielen.

Antwort zu Frage 2. Irgend ein Versuch, das Negativ durch Ausbleichen und Wiederentwickeln zu verbessern, ist ganz aussichtslos. Es gibt kein Mittel, den Schleier anders zu behandeln als des Bild. Deswegen muss in diesem und in ähnlichen Fällen folgendermassen verfahren werden. Es wird auf einem blanken Papier kopiert und, nachdem die Mitte des Bildes, dort, wo kein Schleier ist, genügend durchkopiert ist, diese auf dem Negativ mit Watte abgedeckt und für den Rand weiter kopiert. Bei einigem Geschick gelingt es auf diese Weise, eine leidlich gleichmässige Kopie zu erzielen. Nachdem die Kopie in der üblichen Weise fertiggestellt ist, wird sie durch Retusche sorgfältig ausgeglichen, etwaige Fehler und Belichtungsungleichmässigkeiten werden auf diese Weise tunlichst beseitigt und dann nach derselben eine Reproduktion auf einer gewöhnlichen Negativplatte hergestellt. Auch auf der Reproduktion und dem Duplikatnegativ kann noch durch Retusche weiter gebessert werden, so dass dann nach diesen brauchbare Abzüge in beliebiger Anzahl erzielt werden können. Natürlich lohnt sich diese mühsame Arbeit nur, wenn die betreffende Platte tatsächlich sehr wertvoll ist und nicht etwa nach Lage der Dinge von vornherein auf diesem Wege ein gutes Resultat erzielt werden kann.

Frage 3. Herr *A. S.* in B. Wie können auf einfachste Weise Photoskizzen in kleineren Formaten hergestellt werden?

Vielleicht kann einer unserer Leser hierüber Auskunft geben.

Frage 4. Photograph in M. Ich habe einen grösseren Auftrag in sogen. Rauchbildern bekommen. Nach vier eingesandten Originalen in Postkartengrösse sollen Verkleinerungen von 16 mm Länge gemacht werden und danach je 10000 Kopien derartig, dass die Bilder unsichtbar sind und durch Zigarrenrauch hervorgerufen werden können. Wie ist dies zu machen? Auf welchem Papier ist zu kopieren und wie sind die Bilder weiter zu behandeln?

Antwort zu Frage 4. Nachdem die nötige Anzahl verkleinerter Negative hergestellt ist, die sehr klar und weich sein sollen, werden sie in üblicher Weise auf dünnem, blankem Chlorbromsilberpapier kopiert und ziemlich zart, aber klar hervorgerufen. Die Bilder müssen in doppeltem Fixierbad fixiert, sehr gründlich ausgewaschen und dann in einer vierprozentigen Quecksilbersublimatlösung vollkommen ausgebleicht und nachgewaschen werden. Die Bilder entwickeln sich im strömenden Zigarrenrauch in wenigen Minuten tief braun. Das wirksame Prinzip hierbei ist der Ammoniakgehalt des Rauches. Da die Kopien durch das Ausbleichen mit Quecksilbersublimat sehr viel kräftiger werden (Quecksilberverstärkung), müssen sie, wie oben angegeben, dünn entwickelt werden.

Frage 5. Herr *F.* in B. Meine Pigmentdiapositive lösen sich im Projektionsapparat fast immer schon nach kurzer Benutzung stellenweise ab und die Schicht zerbröckelt. Wie ist dem abzuhelfen?

Antwort zu Frage 5. Die Hauptsache ist ein fester Unterguss. Das Glas wird zu diesem Zweck zunächst mit einer einprozentigen Lösung von Fluornatrium geputzt, indem man einige Tropfen derselben mittels eines Wattebausches auf der Glasplatte verreibt. Das so vorbehandelte, noch feuchte Glas wird mit einprozentiger Gelatinelösung übergossen, der man soviel Chromalaun zugesetzt hatte, dass die Lösung etwas dickflüssig geworden ist. Hierauf überträgt man üblicherweise die Pigmentbilder, entwickelt im Wasser in gewöhnlicher Weise und übergiesst das klar entwickelte Bild mit einer etwa zehnprozentigen Glyzerinlösung in Wasser. Das Bild wird an einem staubfreien Ort getrocknet und sofort mit einem Deckglas überklebt.

Für die Redaktion verantwortlich: Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. Miethe in Berlin-Halensee, Halberstädter Strasse 7; für den Anzeigenteil: Guido Karutz in Halle a. S. Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Druck von Wilhelm Knapp in Halle a. S.